



Zweckverband Interkommunales Industriegebiet "Seedorf-Waldmössingen"

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

vom 02.10./06.10.1998 i. d. Fassung vom 18.07.2007

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet „Seedorf-Waldmössingen“ hat in der Sitzung am 23.03.2021 gem. § 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, § 6 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich, § 205 des Baugesetzbuches, sowie gem. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet „Seedorf-Waldmössingen“ beschlossen:

in § 16 wird folgender Absatz 8 neu eingefügt Verwendung von Einnahmen

(8) Sofern an das Verbandsgebiet angrenzende Betriebe Flächen außerhalb und innerhalb des Verbandsgebietes nutzen und das Finanzamt bei der Veranlagung der Gewerbesteuer keine Zerlegung vornimmt wird Folgendes vereinbart:

Die Gewerbesteuer der in Satz 1 genannten Betriebe wird anhand der Betriebsfläche zerlegt.

a. Das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen, das anhand der außerhalb des Verbandsgebietes liegenden Fläche ermittelt wird, verbleibt bei der Gemeinde auf deren Gemarkung sich der Betrieb befindet.

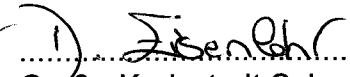
b. Das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen, das anhand der innerhalb des Verbandsgebietes liegenden Fläche ermittelt wird, wird in einem Verhältnis 65/35 zugunsten der Gemeinde verteilt, auf deren Gemarkung sich der Betrieb befindet.

**in § 24 wird folgender Satz 3 angefügt:
Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Interkommunales Industriegebiet „Seedorf-Waldmössingen“ vom 23.03.2021 tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Schramberg, 23.03.2021

Dunningen, 23.03.2021


.....
Große Kreisstadt Schramberg
Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin


.....
Gemeinde Dunningen
Peter Schumacher
Bürgermeister